

Jugendberatung
Eheberatung
Einzelberatung
Familienberatung
Paarberatung

2006

Jahresbericht

Jugendberatung | Eheberatung
Einzelberatung | Familienberatung
Paarberatung



Jugend-, Ehe- und Familienberatung

Bezirk Lenzburg | Niederlenzer-Kirchweg 1
Gleis 1 | 5600 Lenzburg

Telefon: 062 892 44 30 | Fax: 062 892 44 31

E-Mail: jefb.lenzburg@bluewin.ch

www.jefb.ch

Jugendberatung
Eheberatung
Einzelberatung
Familienberatung
Paarberatung

Gemeindeverband/Vorstand Jugend-, Ehe- und Familienberatung

Die Gemeinden des Bezirks Lenzburg haben sich 1969 im Gemeindeverband «Jugend- und Familienberatung Bezirk Lenzburg» zusammengeschlossen und tragen die Beratungsstelle ideell und finanziell.

Präsident

Peter Grusche, Ziegelackerweg 6, 5502 Hunzenschwil, p.grusche@yetnet.ch

Mitglieder

Dr. Hans-Jürg Reinhart, Altfeldweg 19, 5103 Möriken, hans_juerg.reinhart@cibasc.com
Nelli Ulmi, Egliswilerstrasse 25, 5707 Seengen, nellulmi@gmx.ch

Rechnungsführung

Stephan Gehrig, Finanzverwaltung, 5705 Hallwil, stephan.gehrig@hallwil.ch

Revisoren

Finanzkommission, 5705 Hallwil

Beratungsstelle

Familienberatung, Niederlenzer-Kirchweg 1, Gleis 1, 5600 Lenzburg
Telefon 062 892 44 30 (Montag bis Freitag, 8 bis 12 Uhr)
Fax 062 892 44 31, E-Mail: jefb.lenzburg@bluewin.ch, www.jefb.ch
PC-Konto 50-4441-7

Beratung

Hugo Thomi, Stellenleiter, 80%
Dipl. Sozialarbeiter FH, Systemisch-lösungsorientierter Berater NDS FH

Doris Keller Gloor, 60%
Dipl. Sozialpädagogin/Sozialarbeiterin FH, Familienmediatorin SvM i. A.

Gabriella Hauser Hoch, 80%
Dipl. Sozialarbeiterin FH, Systemische Paar- und Familienberaterin i. A.

Sekretariat

Astrid Koch-Füglister, 40%

Kontakt

Für Beratungsgespräche bitten wir um telefonische Anmeldung.
Wir stehen auch gerne für Auskünfte per Telefon oder E-Mail zur Verfügung.

Bericht des Präsidenten

Es ist eine Tatsache, dass den sozialen Institutionen die alltägliche Arbeit nicht ausgeht – im Gegenteil. Fast alle Segmente sind nach wie vor Wachstumsbereiche.

Der vorliegende Jahresbericht gibt allen Interessierten und den Trägergemeinden einen umfassenden Überblick über die Tätigkeiten der Jugend-, Ehe- und Familienberatung Lenzburg im vergangenen Jahr.

Unsere Beratungsstelle ist mittlerweile eine Institution mit Tradition. Seit vielen Jahren bieten wir schnelle, professionelle und konfessionsunabhängige Hilfe bei Krisen und Schwierigkeiten im familiären und partnerschaftlichen Zusammenleben und in der persönlichen Konfliktbewältigung an.

Unser Fachteam garantiert massgeschneiderte Hilfen, um die immer komplexeren familiären und psychosozialen Problemstellungen mit vertretbarem Zeitaufwand zu entflechten.

Es geht um Prioritäten und sinnvolle Investitionen für die Menschen auch in Zeiten knapper Kassen, denn Beratung ist Prävention: Trennungen, Scheidungen, kostenaufwändige Massnahmen der stationären Jugendhilfe, also insgesamt hohe Folgekosten im Gesundheits- und Sozialwesen, werden sehr häufig durch Beratung verhindert.

Unsere Aufgaben können aber nur ausgeführt werden durch die Unterstützung der Trägergemeinden und einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen dem Vorstand und den Teammitgliedern.

Mein Dank richtet sich an das Betreuungsteam der JEFB und meine Vorstandskollegen für ihren Einsatz im vergangenen Jahr.

Der Präsident
Peter Grusche

Die JEFB und ihre Rahmenbedingungen

Mit 438 (2005: 416) bearbeiteten Fällen verzeichnet die JEFB im Jahr 2006 eine Fallzunahme um 5,3 %. Nach einer vorübergehenden Entspannung im Vorjahr hat die Belastung in der Fallarbeit im letzten Jahr kontinuierlich zugenommen. Zusammen mit krankheitsbedingtem Wegfall von zeitlichen Ressourcen kam es zu Engpässen in der Fallbearbeitung. Im Herbst 2006 mussten erste einschränkende Massnahmen getroffen werden und später kam eine Wartliste zum Einsatz. Ende Jahr schliesslich wurde ein befristeter Aufnahmestopp verfügt. Ausgenommen davon waren lediglich Aufträge von Gemeindebehörden; aber auch sie spürten unsere verlängerten Bearbeitungszeiten deutlich. Neben der eigentlichen Beratungstätigkeit standen kaum Ressourcen zur Verfügung für Netzwerkarbeit, die Koordination von Dienstleistungen und die Arbeit an Projekten. Die Situation wird zunehmend unbefriedigend für Klienten/-innen, Auftrag gebende Gemeinden und Mitarbeitende der JEFB. Zugangsbeschränkungen erweisen sich zwar als effektive Massnahme in solchen Situationen, aber hinsichtlich gesellschaftlicher Folgen sind sie zu hinterfragen. Es drängt sich zunehmend die Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen auf:

- Welche psychosozialen Dienstleistungen sollen im Bezirk zur Verfügung stehen?
- Wer soll diese zur Verfügung stellen?
- Welche Personen sollen davon profitieren können?

Es braucht die Diskussion solcher Fragen, um basierend darauf eine klare Strategie entwickeln zu können. Diese Strategie bildet die Grundlage für eine Organisationsstruktur sozialer Dienstleistungen im Bezirk. Im Rahmen der Entwicklung solcher Strukturen müssen weitere wichtige Fragen beantwortet werden:

- Welche Angebote können die grössten Wirkungen entfalten?
- Wer soll welche Aufgaben übernehmen?
- Wie können die Ressourcen von Professionellen aus Verwaltung und Sozialarbeit optimal genutzt werden?

Mit den aktuell laufenden regionalen Entwicklungen im strukturellen und organisatorischen Bereich gehen auch Unsicherheiten einher. Diese Entwicklungen sind für die JEFB aber auch eine Chance, ihre Dienstleistungen in einem übergeordneten Zusammenhang zu analysieren, sie mit anderen Institutionen zu koordinieren und den aktuellen Bedürfnissen entsprechend zu gestalten. Die Mitarbeitenden der JEFB verbinden diese Entwicklungen mit der Hoffnung, weiterhin eine gesellschaftlich nützliche Arbeit leisten zu können, die professionelle fachliche Kriterien erfüllt.

Statistiken

Erneut weisen die Problemstellungen im Vergleich zum Vorjahr eine bemerkenswerte Konstanz auf. Es dominieren «Probleme in sozialen Beziehungen» mit 62 % (63 %) (Grafik 1). Darin die «Ehe- und Partnerschaftskrisen» mit 123 Nennungen von total 292 (124 von total 287), entsprechend 43 % (43 %). Es folgen «Generationenprobleme» mit 74 (65) Nennungen, entsprechend 25 % (23 %), und «Konflikte über Trennung/Scheidung hinaus» mit 39 (46) Nennungen, entsprechend 13 % (16 %) (Grafik 2). Mehrfachnennungen sind jeweils möglich.

Beratungen und Aufträge zusammen machen 70 % (67 %) der JEFB-Dienstleistungen aus (Grafik 3). Bei den Beratungen bilden die «Regelungen von Problemen innerhalb des Klientensystems» mit 209 Nennungen (185), entsprechend 74 % (71 %), den Schwerpunkt (Grafik 4). Bei den «Aufträgen von Behörden und Gerichten» bilden die Aufsichten mit 35 (40), entsprechend 49 % (55 %), den Hauptteil (Grafik 5). Die meist zeitaufwändigen Berichte und Abklärungen haben mit 37 Fällen (33) zugenommen.

Die Art, wie Personen mit der JEFB in Kontakt kommen, hat sich kaum verändert. Ein Drittel der Klienten/-innen werden direkt von den Gemeinden an die JEFB verwiesen, ein Drittel kommen als ehemalige Klienten/-innen oder auf Anraten von Drittpersonen (Grafik 6).

Die Grafik 7 zeigt die Verteilung des Zeitaufwands für die Fallarbeit. Viele Kontakte waren einstündige Kurzkontakte (88) und kurze Beratungen bis 3 Stunden (93). Der Hauptanteil von Beratungen dauerte zwischen 3 und 20 Stunden (204) und nur ein kleiner Teil (53) waren länger dauernde Beratungen von über 20 Stunden Dauer. Länger andauernde Kontakte ergeben sich meistens im Zusammenhang mit Berichten und Abklärungen. Diese Verteilung zeigt den Fokus der Tätigkeit der JEFB, nämlich durch eine befristete Kontaktdauer die Mobilisierung der Selbsthilfekräfte zu fördern und den Klienten/-innen möglichst rasch wieder eine eigenverantwortliche Lebensbewältigung zu ermöglichen. Langfristige Beratungen und Begleitungen werden nur in fachlich notwendigen Ausnahmefällen von der JEFB übernommen. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit für einen Fall lag 2006 bei 8,9 Stunden (Vorjahr: 8,2 Std.). Abklärungsaufträge erforderten im Schnitt 19,4 Std. (Vorjahr: 14,4 Std.), Kurzkontakte 1,3 Std. (Vorjahr: 1,1 Std.) und Aufsichten 8,3 Std. (Vorjahr: 7,2 Std.). Die Zahl der monatlichen Neuanmeldungen bewegte sich zwischen 11 und 34, der Durchschnitt liegt mit 24,5 etwa gleich hoch wie im Vorjahr.

Die Arbeit mit Klienten/-innen

Die JEFB ist zwar eine Beratungsstelle, aber ihre Mitarbeitenden sind zurückhaltend mit der Erteilung von Ratschlägen. Sie wissen, dass jeder Rat-Schlag immer auch ein

Schlag sein kann, welcher durchaus im Stande ist, schlummernde Ideen und Kräfte zu erschlagen. Aber eben diese, dem Menschen innewohnenden Ideen und Kräfte können ihn zu brauchbaren Lösungen führen und nicht die wohlgemeinten Ratschläge aus dem Umfeld. Wer als Berater/-in beim Gegenüber die Reaktion «Bitte nicht helfen, es ist auch so schon schwer genug!» wahrnimmt, muss seine Beratungstätigkeit gründlich überprüfen. Ähnlich verhält es sich mit finanziellen Unterstützungen. Diese haben die Tendenz, Eigeninitiativen zu hemmen. Deshalb prüfen wir immer genau, ob in einer bestimmten Situation eine Unterstützung angebracht ist. Im vergangenen Jahr hat die JEFB bei Fonds und Stiftungen knapp Fr. 15'000.– mobilisiert. Diese Gelder kamen schwerpunktmässig alleinerziehenden Müttern und Jugendlichen in Ausbildung zu Gute.

Stellenintern

Per Mai 2006 wurden die Stellenprozente unter den JEFB-Mitarbeitenden neu aufgeteilt und es ist ein kompaktes, effizientes Team entstanden. Hugo Thomi, 80 %, hat im Mai das Nachdiplomstudium in systemisch-lösungsorientierter Kurzzeitberatung und -therapie an der FHNW, Olten abgeschlossen. Doris Keller arbeitet neu 60 % und absolviert parallel dazu das Aufbaustudium in Familienmediation. Gabriella Hauser arbeitet neu 80 % und ist in einer Weiterbildung zur systemischen Paar- und Familienberaterin in Meilen. Astrid Koch arbeitet 40 % als Sachbearbeiterin. Ab August hat Monika Kyburz, Studentin der HSA Luzern, ihr Praktikum mit einem 80 %-Pensum bei uns begonnen. Verschiedene Mitarbeitende der JEFB nahmen im Rahmen der regelmässigen Weiterqualifikation an Fortbildungsveranstaltungen teil und arbeiteten in Gremien mit.

Dank

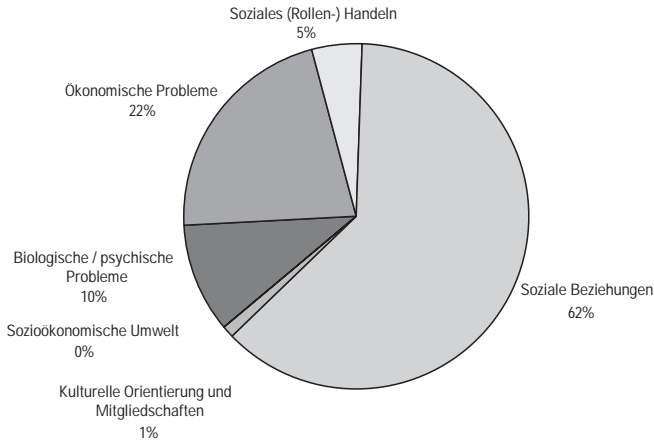
Ohne eine sehr gute Zusammenarbeit im JEFB-Team wäre es nicht möglich, ein so dichtes Beratungsangebot aufrecht zu erhalten. Dass es trotzdem gelingt, dazu tragen alle Mitarbeitenden bei und ich danke ihnen allen ganz herzlich für ihr Engagement.

Mein Dank gilt auch allen Behörden- und Vorstandsmitgliedern, allen Fachpersonen und – stellen und allen anderen Personen, die unsere Tätigkeit ideell unterstützt haben. Durch sie wird es möglich, einen bedeutsamen Beitrag zur sozialen Sicherheit im Bezirk Lenzburg zu leisten.

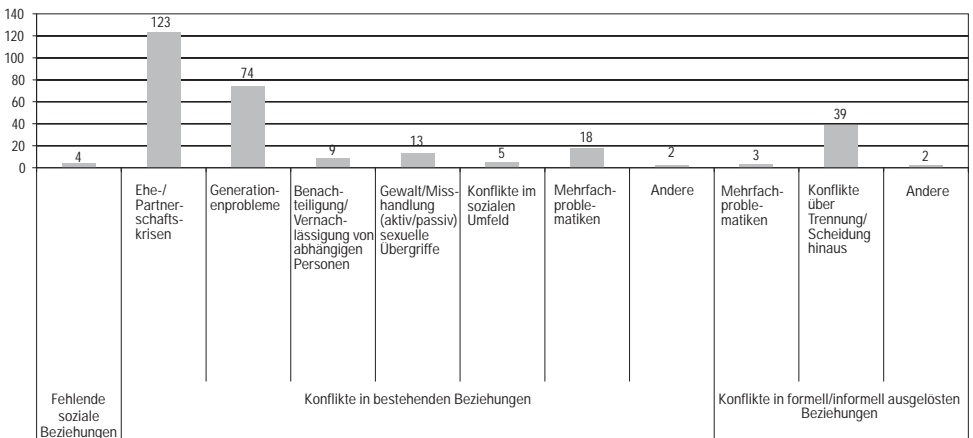
Lenzburg, Februar 2007

Hugo Thomi
Stellenleiter

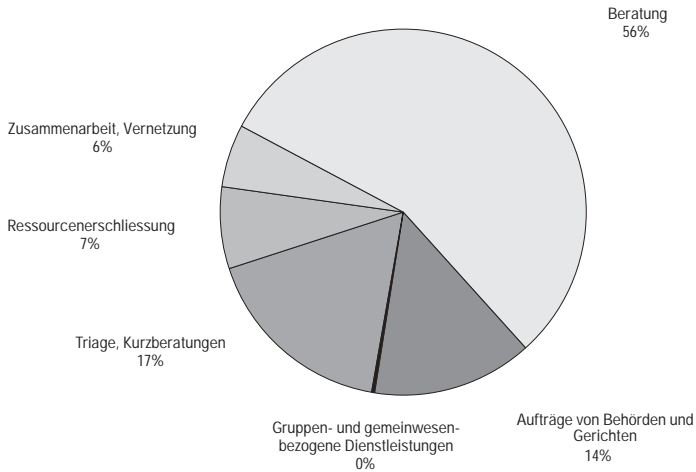
Grafik 1: Problemstellungen



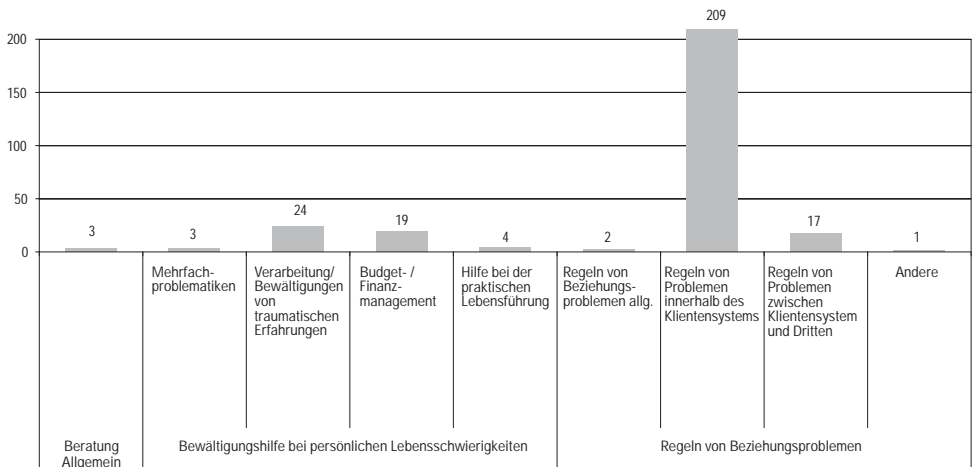
Grafik 2: Problemstellungen in Bezug auf soziale Beziehungen



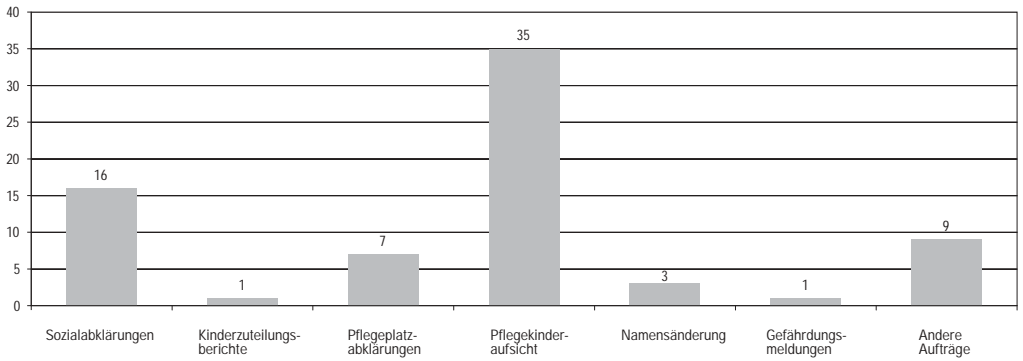
Grafik 3: Dienstleistungen



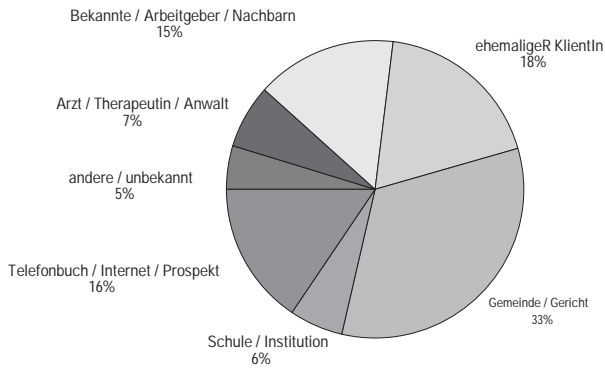
Grafik 4: Dienstleistungen «Beratung»



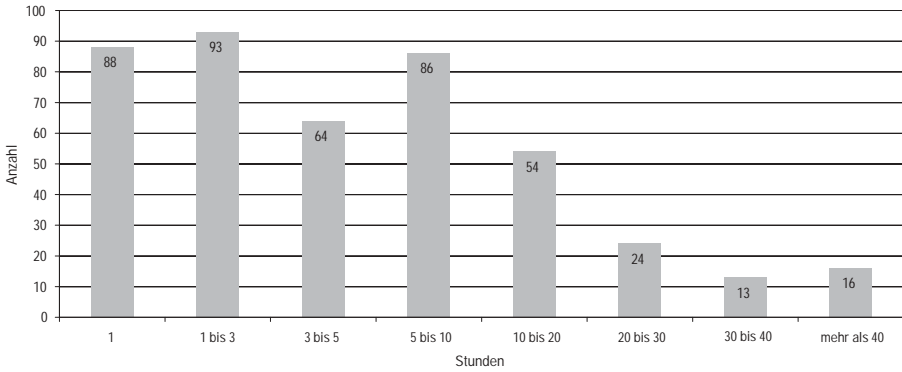
Grafik 5: Dienstleistungen «Aufträge von Behörden und Gerichten»



Grafik 6: Anmeldung via...



Grafik 7: Fallaufwand



Das JEFB-Team 2006



Von links nach rechts: Doris Keller, Astrid Koch, Gabriella Hauser, Hugo Thomi

Familienergänzende und familienersetzende Kinderbetreuung

Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung ist für unsere Auftragsgemeinden, KlientInnen und Familien und auch für uns ein wichtiges Thema, weil:

- die Verdienst-, Berufs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Müttern und Vätern vom Angebot der externen Kinderbetreuung abhängen;
- vor allem allein erziehende Mütter und Familien mit kleinem Einkommen auf eine externe Kinderbetreuung angewiesen sind;
- auf der Angebotsseite qualitative Standards notwendig sind, die das Wohlergehen der Kinder garantieren;
- die Gemeinden daran interessiert sind, ihren Standort mit einem guten familienexternen Betreuungsangebot attraktiv zu gestalten oder zu erhalten.

Die Jugend-, Ehe- und Familienberatung setzt sich für eine zukunftsgerichtete Familienförderung ein, die sich auf die wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen ausrichtet. Immer mehr Kinder kommen aus Familien, in denen beide Eltern einer Berufstätigkeit ausser Haus nachgehen. Auch die Zahl der Einelternfamilien nimmt zu. Damit steigt der Bedarf an qualifizierter, familienergänzender Kinderbetreuung in Tagesfamilien, Kindertagesstätten (Kitas), Pflegefamilien, Tagesschulen und bei Mittagstischen.

Was heisst qualifizierte Kinderbetreuung? Weiss nicht jede Mutter aus eigener Erfahrung, was zu einer guten Kinderbetreuung gehört? Solchen Fragen begegnen wir auf unseren Hausbesuchen bei Tagesfamilien und Pflegefamilien häufig. Unsere Antwort lautet dann: Die eigene Mutterschaft ist eine sehr gute Voraussetzung für eine Tätigkeit als Pflegemutter, jedoch nicht die einzige! Die Betreuung von Pflegekindern braucht grössere erzieherische Kompetenzen. Mit Pflegekindern entstehen Situationen, welche man mit den eigenen Kindern nicht erlebt: Pflegekinder treffen in der Pflegefamilie auf eine neue Familienkultur, sie müssen sich umstellen, anpassen, Neues lernen. Sie würden am Morgen lieber in ihrem eigenen Bett bleiben, haben Heimweh nach der Mutter oder dem Vater. Es kann Konkurrenz entstehen zwischen der leiblichen Mutter und der Pflegemutter. Das Kind sagt dem Pflegemami manchmal Mami, ist selbst verwirrt und kommt vielleicht in Loyalitätskonflikte. Die Kinder der Pflegemutter können mit Eifersucht auf die Pflegekinder reagieren und umgekehrt. Manchmal überlegt die Pflegemutter, ob sie die Eltern zum Gespräch mit der Schule begleiten soll, da sie einen genaueren Überblick über die Schulleistungen und Hausaufgabendisziplin des Kindes hat. Sie fragt sich, wo die Grenzen ihres Engagements liegen. Diese Beispiele zeigen, dass Erziehungserfahrung mit eigenen Kindern zwar hilfreich sein kann, aber nicht ausreichend ist.

Das Gesetz (ZGB Art. 316; PAVO¹ Art. 1 ff) weist die Vormundschaftsbehörden an, die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht für Pflegekinder wahrzunehmen. Hier ist die Unterscheidung in **Tagespflege, Familienpflege und Heimpflege (Kindertagesstätten)** wichtig. Die JEFB führt für die Vertragsgemeinden bzw. deren Vormundschaftsbehörden für die meisten Pflegeverhältnisse die Aufsicht, und sie wird in der Regel mit der Abklärung für die Bewilligungspflicht betraut. Was mit Aufsicht und Bewilligungspflicht gemeint ist und wie wir sie interpretieren, möchten wir im Folgenden darstellen:

Die Einteilung in Tages- und Familienpflege führt in der Praxis immer wieder zu Verwirrung. Mit **Tagespflege** (PAVO Art. 12) ist die regelmässige stundenweise Betreuung von unter 12-jährigen Kindern gegen Entgelt im eigenen Haushalt gemeint. Für diese Art von familienergänzender Kinderbetreuung ist keine Bewilligung notwendig. Aber sie muss der Vormundschaftsbehörde gemeldet werden, und es besteht eine Aufsichtspflicht.

Mit **Familienpflege** (PAVO Art. 4 bis 11) ist die Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern oder Kindern bis zum 15. Altersjahr, welche sich mehr als drei Monate unentgeltlich oder entgeltlich dauerhaft in einer Familie aufhalten, gemeint. Für diese Pflegeverhältnisse ist eine Bewilligung notwendig, und sie sind aufsichtspflichtig.

In Art. 10 der PAVO ist die **Aufsicht** sehr allgemein beschrieben: Die Vormundschaftsbehörde bezeichnet eine geeignete Person, welche die Pflegefamilie sooft als nötig, jährlich aber wenigstens einmal besucht. Der Besucher vergewissert sich, ob die Voraussetzungen für die Weiterführung des Pflegeverhältnisses erfüllt sind; er berät die Pflegeeltern und hilft ihnen, Schwierigkeiten zu überwinden. Dieser Wortlaut zeigt, dass zwei sehr verschiedene Aufträge vorliegen, nämlich einerseits ein Kontrollauftrag, andererseits ein Beratungsauftrag. Dieses Spannungsverhältnis anzunehmen und positiv in die Praxis umzusetzen, dafür sind wir als Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen der JEFB da. Wir sehen Pflegeeltern in erster Linie als Personen, welche wertvolle und wichtige Arbeit leisten. Bei unseren Hausbesuchen oder auch in den Beratungen auf unserer Stelle erklären wir die beiden Seiten unseres Auftrags. Im Gespräch über die alltäglichen Fragen, die mit Pflegekindern entstehen, rückt die Beratung, Unterstützung und Hilfestellung automatisch in den Vordergrund. Schwierigkeiten in Erziehungsfragen oder problematische Verhaltensweisen werten wir als Chance, mit den Pflegeeltern ins

¹PAVO: Verordnung des Bundes über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (SR 211.222.338)

Gespräch zu kommen und für sie und das Pflegekind ein positives Ziel zu erreichen. Durch diesen Kontakt mit den Pflegeeltern gewinnen wir automatisch einen Eindruck über die Gestaltung des Pflegeverhältnisses, und so läuft auch der Kontrollauftrag im Hintergrund mit.

Art. 5 der PAVO regelt die Voraussetzungen zur Erteilung der Bewilligung für die Aufnahme von Pflegekindern. Das Anforderungsprofil ist eher allgemein gehalten; es schreibt vor, dass die Persönlichkeit, Gesundheit und erzieherische Fähigkeit sowie die Wohnverhältnisse sich eignen müssen, um eine gute Pflege, Erziehung und Ausbildung des Kindes gewährleisten zu können, und das Wohl anderer in der Pflegefamilie lebender Kinder nicht gefährdet sein darf.

Die JEFB sieht das Abklärungsverfahren für die Bewilligung ähnlich wie ein Bewerbungsverfahren. Die Abklärung ist keine Beratungssituation, der ein Problem vorausgeht. Die potentiellen Pflegeeltern kommen mit einem Angebot zu uns, nicht mit einem Problem. Wir legen Wert auf Transparenz und Ehrlichkeit bezüglich der Anforderungen, die wir an die Bewerber und Bewerberinnen stellen. Erst wenn beide Seiten sich positiv entscheiden, entsteht ein «Arbeitsverhältnis». Wir können an dieser Stelle ein paar Stichworte nennen, welches die Anforderungen sind, die wir an Pflegeeltern stellen:

- Pflegeeltern sollten sich als Elternergänzung sehen oder als «Elternersatz auf Zeit». Pflegekinder sollten nicht als Möglichkeit gesehen werden, Fehler, die man bei den eigenen Kindern gemacht hat, gut zu machen oder eigene familiäre Probleme zu lösen;
- Pflegeeltern sollten das Pflegekind mit seinen Nöten und Schwierigkeiten verstehen und auch deren Eltern, welche vorübergehend oder dauerhaft nicht in der Lage sind, ihr Kind zu betreuen. Sie sollten dem Kind den Kontakt mit den Eltern ermöglichen und leicht machen;
- Pflegeeltern sollten dem Kind helfen, belastende Erlebnisse zu verarbeiten, Entwicklungsrückstände aufzuholen;
- Pflegeeltern sollten bereit sein, das Kind wieder zu seinen Eltern ziehen zu lassen, wenn es die Umstände zulassen;
- Pflegeeltern sollten über psychologisches Einfühlungsvermögen verfügen und Kenntnisse über die kindliche Entwicklung und die Entstehung von Verhaltensstörungen haben und/oder die Bereitschaft haben, sich diese in speziellen Pflegeelternkursen anzueignen und sich fortzubilden;
- Pflegeeltern sollten bereit sein, sich kritisch mit ihrem Erziehungsstil auseinander zu setzen;

- Pflegeeltern sollten bereit sein, mit der aufsichtspflichtigen Person zusammen zu arbeiten.

Mit **Heimpflege** (PAVO Art. 13b) ist die regelmässige Betreuung mehrerer Kinder unter zwölf Jahren gemeint (Kitas, Kinderkrippen, Kinderhorte etc.). Diese Betreuungsstätten bedürfen einer Betriebsbewilligung, und es besteht eine Aufsichtspflicht. Zuständig dafür ist die Vormundschaftsbehörde am Ort der jeweiligen Einrichtung. Im Kanton Aargau gibt es keine kantonale Verordnung oder Richtlinien zur Führung von Kinderbetreuungseinrichtungen. Das Führen eines fachlich qualifizierten und finanziell stabilen Betriebes setzt eine Reihe pädagogischer und organisatorischer Grundsätze voraus. Diese sind in einem Konzept festzuhalten. Als Richtlinie für die Aufsicht über Kindertagesstätten dienen uns die Empfehlungen des Schweizerischen Krippenverbandes. Die Tagesstätten sind häufig von Vereinen getragen. Anders als bei der Familienpflege arbeiten in diesen Einrichtungen Fachleute aus dem Bereich Betreuung. Idealerweise erfüllen diese Kitas folgende Anforderungen:

- Kleine Gruppen, besonders wenn auch Säuglinge mitbetreut werden;
- altersgemischte Betreuung, d.h. Kinder verschiedenen Alters verbringen ihren Alltag zusammen in einer familienähnlichen Umgebung;
- Betreuung und Förderung durch ausgebildetes Personal;
- eine sichere, kindergerechte und anregende Umgebung;
- gesunde Ernährung und einen hohen Hygienestandard.

Im Zusammenhang mit der Aufsicht verpflichten wir die Kindertagesstätten, zuhanden der Vormundschaftsbehörden Einblick in Betreuungspläne, Taxordnung, Budget und Rechnung zu gewähren. Fachlich ist uns auch wichtig, dass die Mitarbeitenden die Möglichkeit zur Weiterbildung und Praxisberatung/Supervision haben. Wir empfehlen den Kindertagesstätten, Leistungsvereinbarungen mit den Gemeinden anzustreben und sich so finanziell besser abzusichern. In unserem Berufsalltag ist die Aufsicht im Bereich Heimpflege ein kleiner Teil unserer Arbeit. Aktuell beaufsichtigen wir drei Tagesstätten im Bezirk.

Wir möchten die Gelegenheit nutzen, an dieser Stelle allen, im familienergänzenden Betreuungsbereich Tätigen für ihr grosses Engagement und die gute Zusammenarbeit zu danken. Sie alle leisten einen wertvollen Beitrag an die Erziehung der Kinder in unserem Bezirk.

Gabriella Hauser Hoch
Doris Keller Gloor

BESTANDESRECHNUNG

	Bestand am		Veränderungen		Bestand am
	1.1.2006	31.12.2006	Zuwachs	Abgang	31.12.2006
1 AKTIVEN	253'221.40		1'040'937.80	1'017'759.95	276'399.25
10 FINANZVERMÖGEN	253'221.40		1'040'937.80	1'017'759.95	276'399.25
100 FLÜSSIGE MITTEL	40'165.65		680'274.55	698'902.35	21'537.85
1001 Postcheck	8'122.90		1'885.60	216.95	9'791.55
1001.01 Postcheckkonto Spendengelder	7'368.20		1'885.60	0.00	9'253.80
1001.02 Postcheckkonto Forum für Jugendfragen	754.70		0.00	216.95	537.75
1002 Banken	32'042.75		678'388.95	698'685.40	11'746.30
1002.01 Kontokorrent 39.400.301	32'042.75		678'388.95	698'685.40	11'746.30
101 GUTHABEN	1'794.05		1'722.30	1'794.05	1'722.30
1015 Andere Debitoren	1'794.05		1'722.30	1'794.05	1'722.30
1015.01 Verrechnungssteuer	358.95		383.10	358.95	383.10
1015.02 Verr.-Steuer Jugendfürsorgeverein	1'435.10		1'339.20	1'435.10	1'339.20
1015.03 Übrige Debitoren	0.00		0.00	0.00	0.00
102 ANLAGEN	211'261.70		358'717.05	317'063.55	252'915.20
1020 Sparkonto	22'970.15		300'669.60	275'000.00	48'639.75
1020.01 Sparkonto 39.400.018	22'970.15		300'669.60	275'000.00	48'639.75
1021 Kapitalien Jugendfürsorgeverein	188'291.55		58'047.45	42'063.55	204'275.45
1021.01 Postcheckkonto	2'762.95		2.20	108.00	2'657.15
1021.02 Kontokorrent HBL	26'259.85		23'900.15	21'955.55	28'204.45
1021.03 Sparkonto HBL	9'018.75		45.10	0.00	9'063.85
1021.04 Obligationen und Aktien	150'250.00		34'100.00	20'000.00	164'350.00
103 TRANSITORISCHE AKTIVEN	00.00		223.90	0.00	223.90
1030 Transitorische Aktiven	00.00		223.90	0.00	223.90
1030.01 Transitorische Aktiven	00.00		223.90	0.00	223.90

BESTANDESRECHNUNG

	Bestand am 1.1.2006	Veränderungen		Bestand am 31.12.2006
		Zuwachs	Abgang	
2				
PASSIVEN	253'221.40	32'222.35	9'044.50	276'399.25
20 FREMDKAPITAL	206'677.10	21'315.65	9'044.50	218'948.25
200 LAUFENDE VERPFLICHTUNGEN	0.00	0.00	0.00	0.00
2000 Kreditoren	0.00	0.00	0.00	0.00
2000.01 Allgemeine Kreditoren	0.00	0.00	0.00	0.00
203 VERPFLICHTUNGEN FÜR SONDERRECHNUNGEN	197'849.55	17'773.60	216.95	215'406.20
2033 Stiftungen	189'726.65	15'888.00	0.00	205'614.65
2033.01 Kapital Jugendfürsorgeverein	189'726.65	15'888.00	0.00	205'614.65
2035 Spendengelder	8'122.90	1'885.60	216.95	9'791.55
2035.01 Spendengelder	7'368.20	1'885.60	0.00	9'253.80
2035.02 Forum für Jugendfragen	754.70	0.00	216.95	537.75
205 TRANSITORISCHE PASSIVEN	8'827.55	3'542.05	8'827.55	3'542.05
2059 Übrige	8'827.55	3'542.05	8'827.55	3'542.05
2059.01 Transitorische Passiven	8'827.55	3'542.05	8'827.55	3'542.05
23 EIGENKAPITAL	46'544.30	10'906.70	0.00	57'451.00
239 KAPITAL	46'544.30	10'906.70	0.00	57'451.00
2390 Kapital	46'544.30	10'906.70	0.00	57'451.00
2390.01 Eigenkapital	46'544.30	10'906.70	0.00	57'451.00

R E C H N U N G

Laufende Rechnung	Rechnung 2006		Voranschlag 2006		Rechnung 2005	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
585	409'644.50	409'644.50	409'300	409'300	402'025.50	402'025.50
300	1'760.00		2'000		2'041.00	
301	268'228.00		270'000		260'402.50	
303	20'342.50		22'900		20'000.10	
304	20'998.20		22'900		21'375.60	
305	8'316.50		9'000		7'022.15	
309	6'163.00		7'850		9'330.00	
310.01	1'394.65		1'500		1'771.95	
310.02	3'921.80		4'000		2'975.85	
310.03	2'049.80		2'000		1'820.40	
311	4'630.25		5'000		4'048.55	
315	4'242.10		1'500		1'525.00	
316	30'545.00		31'000		30'737.20	
317	10'531.90		9'600		9'456.55	
318.01	4'216.15		5'000		2'951.80	
318.02	1'501.10		1'250		1'172.35	
318.03	2'401.45		3'000		1'507.70	
318.04	570.90		3'000		600.40	
319.01	194.50		1'000		420.70	
319.02	730.00		800		470.00	
352	6'000.00		6'000		0.00	
389	10'906.70		0		22'395.70	
421		1'094.50		750		1'025.50
436		0.00		0		0.00
452		408'550.00		408'550		401'000.00
480		0.00		0		0.00
586	17'971.55	17'971.55	4'200	4'200	8'345.00	8'345.00
318	321.50		200		298.60	
324	0.00		0		0.00	
365	1'500.00		4'000		2'650.00	
366	262.05		0		0.00	
380	15'888.00		0		5'396.40	
422		3'871.55		4'000		4'145.20
424		14'100.00		0		4'200.00
452		0.00		200		0.00

VORANSCHLAG

Laufende Rechnung	Voranschlag 2008		Voranschlag 2007		Rechnung 2006	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Jugend-, Ehe- und Familienberatung						
585	527'130	527'130	413'350	413'350	409'644.50	409'644.50
300	2'000		2'000		1'760.00	
301	291'500		276'000		268'228.00	
303	23'300		23'300		20'342.50	
304	110'000		23'300		20'998.20	
305	9'000		9'000		8'316.50	
309	15'030		11'100		6'163.00	
310.01	1'500		1'500		1'394.65	
310.02	4'000		3'500		3'921.80	
310.03	2'000		2'000		2'049.80	
311	5'400		2'500		4'630.25	
315	3'500		2'500		4'242.10	
316	33'000		31'000		30'545.00	
317	9'600		9'600		10'531.90	
318.01	4'500		4'000		4'216.15	
318.02	1'500		1'250		1'501.10	
318.03	2'500		2'000		2'401.45	
318.04	1'000		1'000		570.90	
319.01	1'000		1'000		194.50	
319.02	800		800		730.00	
352	6'000		6'000		6'000.00	
389	0		0		10'906.70	
421		1'000		750		1'094.50
427		0		0		0.00
436		0		0		0.00
452		526'130		412'600		408'550.00
480		0		0		0.00
Jugendfürsorgeverein	4'000	4'000	4'200	4'200	17'971.55	17'971.55
318	300		200		321.50	
324	0		0		0.00	
365	2'000		2'000		1'500.00	
366	1'700		2'000		262.05	
380	0		0		15'888.00	
422		4'000		4'000		3'871.55
424		0		0		14'100.00
452		0		200		0.00

Bemerkungen

Bemerkungen zum Voranschlag 2008

Der Voranschlag 2008 enthält unter 585.304 den Betrag zur Ausfinanzierung der Aargauischen Pensionskasse APK in der Höhe von ca. Fr. 86'700.-.

Unsere Dienstleistungen

Dienstleistungen für Einzelpersonen und Personengruppen

• Wir beraten

- **Jugendliche** und **Erwachsene** bei persönlichen Problemen und Krisen; bei Problemen in der Familie, in der Partnerschaft/Freundschaft und mit der Arbeit/Lehre; bei Problemen in den Bereichen Liebe, Sexualität, Finanzen, Renten, Versicherungen, Integration u.a.
- **Paare** in allen Beziehungsfragen (Paarberatungen), bei Trennungs- und Scheidungsfragen und bei Standortbestimmungen in der Partnerschaft.
- Eltern bei Erziehungsfragen, Besuchsrechtsfragen und bei Ablösungsproblemen.
- **Familien** bei Spannungen und Konflikten (Familienberatungen) und bei Veränderungen im Familiensystem.
- Wir vermitteln bei Konflikten mit Behörden, Schulen und Drittpersonen (Mediation).
- Wir erteilen Auskünfte in sozialen Belangen und vermitteln Informationen zu sozialen Themen.
- Wir vermitteln Kontakte zu anderen Fachstellen (Triage).

Dienstleistungen für Behörden und Gerichte

- Wir machen Sozialabklärungen und erstellen Sozialberichte und Gutachten in den Bereichen Kinderschutz, Kinderzuteilung, Pflegeplätze, persönlicher Verkehr, Unterhaltsregelung, Sorgerecht, Namensänderung, häusliche Gewalt u. a.
- Wir übernehmen Aufträge in den Bereichen Fremdplatzierung, Kinderanhörung und -befragung, Gefährdungsmeldungen und materielle Hilfe.
- Wir liefern Entscheidungsgrundlagen und beraten in sozialen Fragen. Wir stehen für Vermittlungstätigkeiten zwischen Behörde und Bürger/in zur Verfügung.

Projektarbeit

- Wir organisieren Veranstaltungen und Kurse zu aktuellen Themen. Wir realisieren Projekte im sozialen Bereich. Wir unterstützen und fördern Initiativen von anderen Institutionen und aktiven Privatpersonen.

Öffentlichkeitsarbeit

- Wir informieren über aktuelle soziale Themen und die eigene Tätigkeit in Zeitungen, Broschüren, im Internet und an öffentlichen Veranstaltungen.

Arbeitsweise und Arbeitsmethodik

Wir arbeiten nach anerkannten professionellen Standards der Sozialarbeit und sichern unseren Klientinnen und Klienten Diskretion und Verschwiegenheit zu.

Kosten

Die Dienstleistungen der JEFB sind unentgeltlich.

Spenden von Privatpersonen und Firmen werden für die Unterstützung von bedürftigen Personen eingesetzt. Unser Spendenkonto lautet:

Jugend-, Ehe- und Familienberatung Bezirk Lenzburg

PC-Kto: 50-4441-7

Alle Spenden an die JEFB sind bei den Steuern abzugsberechtigt.

Jugendberatung
Eheberatung
Einzelberatung
Familienberatung
Paarberatung

2006

Jahresbericht

Jugendberatung | Eheberatung
Einzelberatung | Familienberatung
Paarberatung



Jugendberatung
Eheberatung
Einzelberatung
Familienberatung
Paarberatung

2006

Jahresbericht

Jugendberatung | Eheberatung
Einzelberatung | Familienberatung
Paarberatung

Jugendberatung
Eheberatung
Einzelberatung
Familienberatung
Paarberatung